



Bundestags- brief

Nr. 180 • Die Woche im Bundestag • 06.11.2015



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Mehr Schutz für Kulturgüter - Bundeskabinett verabschiedet Entwurf des Kulturgutschutzgesetzes

Am vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts zugestimmt.

Mit der Novellierung des Kulturgutschutzes setzen wir eines der wichtigsten kulturpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode um.

Der Gesetzentwurf dient zum einen dem verbesserten Schutz ausländischen Kulturgutes vor unrechtmäßiger Einfuhr nach Deutschland und einer effektiveren Rückgabe unrechtmäßig eingeführten Kulturguts. Gleichzeitig werden auch die geltenden Regeln zum Schutz national wertvollen Kulturguts behutsam angepasst.

Gerade bei der Verhinderung unrechtmäßiger Einfuhren ist ein entschlossenes Handeln nötig, damit der illegale Handel mit Funden aus Raubgrabungen und Plünderungen des kulturellen Erbes der Menschheit in Syrien und Irak keinen Absatz mehr findet.

Im Bereich des Schutzes bei uns befindlichen Kulturguts hinkt Deutschland im europäischen Vergleich noch hinterher. Denn es ist seit 23 Jahren gute und verpflichtende Praxis in der EU, dass Ausfuhrgenehmigungen für bestimmte Kulturgüter ins außereuropäische Ausland eingeholt werden müssen.

In fast allen anderen EU-Ländern gilt dies längst auch für den EU-Binnenmarkt. Deutschland folgt diesem Vorbild nun als eines der letzten EU-Länder. Mit großzügigen Detailregelungen berücksichtigen wir aber bei diesem Schritt vor allem die Interessen des Kunsthandels.

Letztlich darf nicht vergessen werden, dass gesetzliche Regelungen zu national wertvollen Kulturgütern bereits seit 1955 existieren und diese seither allgemeine Akzeptanz gefunden haben.

In den vergangenen 60 Jahren konnte die Klärung, was im Einzelfall als „national wertvoll“ zu gelten hat, fast immer konfliktfrei geregelt werden.

Deshalb ist auch zukünftig vorgesehen, dass die Entscheidung über „national wertvolles Kulturgut“ auch zukünftig in den Händen von Sachverständigen liegen soll. Dazu gehören zum Beispiel Vertreter von Museen, des Kunsthandels sowie Sammlerinnen und Sammler.

Der Gesetzgeber ist grundsätzlich in der Pflicht, die wenigen, aber dafür aber umso bedeutenderen Teile unseres nationalen kulturellen Erbes, die für unsere Identität emblematisch sind, vor Abwanderung ins Ausland zu schützen.

Damit begibt sich Deutschland auf einen Weg, den das Grundgesetz vorgezeichnet hat und der weltweit auch von allen anderen Ländern beschritten wird.

Dem Gesetzentwurf ging dabei ein umfangreiches Anhörungsverfahren voraus: Im Herbst 2014 wurden eine schriftliche und im April 2015 eine mündliche Anhörung unter Beteiligung von Fachkreisen, Verbänden, Wissenschaft und Kirchen durchgeführt.

Mit Veröffentlichung des Gesetzentwurfs im Internet am 15. September 2015 wurde Ländern und Verbänden erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Mehr als 100 Verbände haben diese Möglichkeit genutzt. Zahlreiche Anregungen sind daraus in den Gesetzentwurf eingeflossen: Dazu gehört zum Beispiel die ausdrückliche Zustimmung lebender Künstler zur möglichen Eintragung ihrer Werke als „national wertvoll“. Es folgen nun die Befassung des Bundesrates und des Bundestages.

Menschen in Not helfen, Fluchtursachen bekämpfen

Die Vereinbarung der Union vom Sonntag zeigt: CDU und CSU sind handlungsfähig und bieten konkrete Lösungen für das drängendste Problem unserer Tage an. Unser Positionspapier spricht eine klare Sprache und greift die Sorgen in der Bevölkerung auf.

Unsere zentralen Ziele sind, die Zuwanderung zu ordnen und zu steuern, Fluchtursachen zu bekämpfen, sowie Menschen in Not zu helfen und die Integration Schutzbedürftiger zu sichern.

Mit unserem Positionspapier stellen wir die wesentlichen nationalen und internationalen Maßnahmen dar. Wir wollen Transitzone ermöglichen, damit diejenigen ohne jede Aussicht auf Anerkennung sehr zügig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Zudem ist es die klare Absicht von CDU und CSU, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zunächst für zwei Jahre auszusetzen.

Die Kosten für die Integrationskurse sollen auf Leistungen für Asylbewerber angerechnet werden. Ebenso müssen wir darauf achten, dass alle Länder die neuen Bestimmungen im Asylrecht konsequent anwenden und konsequent abschieben.

Außenpolitisch gilt es, illegale Schleusungen zu beenden. Wir streben mit der Türkei eine belastbare Vereinbarung an, damit die Türkei das ihre tut, um die gefährliche Einreise von ihrem Territorium aus nach Griechenland zu unterbinden. Schließlich wollen wir Afghanistan weiterhin militärisch helfen und das Land so stabilisieren, damit die Afghanen in ihrem Land bleiben können.

Wir haben vereinbart, uns alle 14 Tage zu treffen, die Lage zu analysieren und ggf. neue Maßnahmen zu vereinbaren. Damit stellen wir sicher, dass CDU und CSU in dieser schwierigen Lage an einem Strang ziehen.

Begleitung am Ende des Lebens

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Deutsche Bundestag mit der Frage, wie wir rechtlich mit dem Thema Suizidbeihilfe umgehen.

In dieser Woche stand nach intensiver Diskussion die Entscheidung an.

Sie ist in der Öffentlichkeit, von Kirchen und Religionsgemeinschaften ebenso intensiv verfolgt worden wie von den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei Veranstaltungen in den Wahlkreisen eine Meinung gebildet haben.

Ich habe mich entschieden, den Antrag der Abgeordneten Griese und Brand zu unterstützen, der ein Verbot für die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid vorsieht.

Wir haben diese wichtige ethische Frage mit dem notwendigen Ernst und vor allem in Bewusstsein der Sorgen der unheilbar Kranken in unserem Land entschieden.

Ich freue mich deshalb, dass dieser Antrag am Ende auch die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages überzeugt hat und habe gleichzeitig großen Respekt vor jedem Abgeordneten, der nach eingehender Befassung mit den vorliegenden Anträgen zu einer anderen Entscheidung gelangt ist.

Familie und Kinder hoch im Kurs

Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder.

Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können.

Nur für 14 Prozent der Paare ist das jedoch umsetzbar. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67 Prozent erheblich gestiegen.

Im Durchschnitt kehren Mütter eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück. In den Unternehmen schätzen 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein; 2003 empfanden das nur 47 Prozent so.

(Quelle: Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)